

FRIEDHELM WOLSKI-PRENGER

Arbeitslosenprojekte in der Bürgergesellschaft

Arbeitslosigkeit, Bürgergesellschaft und aktivierender Staat

Arbeitslosigkeit¹ ist generell gesellschaftlich verursacht. Auch wenn sich die öffentliche Debatte häufig auf ein ›blaming the victim‹ fokussiert: Die Arbeitslosenforschung geht – je nach Untersuchung – von einem ›Selbstverschuldensanteil‹ von einem bis zu fünf Prozent² aus. Selbst bei fragwürdigen Untersuchungen wie einer kürzlich von der Bundesanstalt für Arbeit veranlaßten telefonischen Befragung Betroffener ermittelte man, daß höchstens ein Viertel der Arbeitslosen »gar nicht arbeiten will« – ein aus meiner Sicht wirklichkeitsfremdes ›Ergebnis‹.³ Wenn – wie in Ostdeutschland – auf eine offene Stelle 22 Bewerber kommen, können noch so große Qualifizierungsanstrengungen (die damit nicht gering geschätzt werden sollen) die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen.

Alle seriösen Arbeitsmarktprognosen schließen eine (in vielen Köpfen immer noch als realistische Perspektive gesehene) rasche Wiederherstellung von ›Vollbeschäftigung‹ aus. Selbst eine die spekulativen globalen Finanzströme eindämmende und zudem noch keynesianische Wirtschaftspolitik auf europäischer Binnenebene würde kurz- und mittelfristig grundlegend nichts am ›Sockel‹ der Arbeitslosigkeit ändern (vgl. www.iab.de).

Während die Massenarbeitslosigkeit gesellschaftlich verursacht ist, werden die Folgen individualisiert: sozial, psychisch, finanziell und materiell. Vor allem längere Zeit Arbeitslose werden so gesellschaftlich marginalisiert. Der Soziologie gelten daher die Dauerarbeitslosen als zu den Randschichten der Arbeitsgesellschaft zählend oder als eigene, neu entstehende soziale Schicht, deren eines der wesentlichsten Spezifika wäre, sich in der Marginalität einzurichten (vgl. Kronauer et al. 1993). Kollektive Gegenwehr sei von dieser Schicht nicht zu erwarten, so das gängige Urteil.

Auch Ali Wacker, Sozialpsychologe und Pionier der neueren deutschen Arbeitslosenforschung, hält die Arbeitslosen nicht für politisch organisationsfähig, da sie ihr zwar massenhaft auftretendes Schicksal jeweils individuell zu verarbeiten hätten. Begründend faßt er die Ergebnisse der sozialpsychologischen Arbeitslosenforschung wie folgt zusammen: Es sei »...gesichert, dass Arbeitslosigkeit in der Regel ... mit einer Verschlechterung der psychischen Verfassung einhergeht. In zahlreichen Untersuchungen finden sich zum Teil deutliche Unterschiede zwischen Arbeitslosen und vergleichbaren Gruppen Beschäftigter: depressive Verstimmungen, Unzufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation, Ängstlichkeit, Hoffnungslosigkeit,

Friedhelm Wolski-Prenger – Jg. 1952; Dr. phil., erwarb nach Abschluß der Volkshochschule und Schlosserlehre das Abitur auf dem zweiten Bildungsweg, studierte Sozialwissenschaften und Germanistik und promovierte über westdeutsche Arbeitslosenprojekte, ist selbst Mitbegründer eines Arbeitslosenprojektes und arbeitet gegenwärtig als Lehrer in Meppen/Ems.

1 In diesem Beitrag wird der Begriff der ›Arbeitslosigkeit‹ beziehungsweise ›Arbeitslose‹ (und entsprechende Komposita) gegenüber dem in einigen Bereichen präferierten Begriff der ›Erwerbslosigkeit‹ vor allem deshalb vorgezogen, weil die Lebenslage der Betroffenen nicht nur vom Geldmangel, sondern ganz wesentlich auch von psy-

chosozialen Belastungen infolge ihrer Ausgrenzung bestimmt wird. Selbstverständlich ist damit nicht gesagt, daß die Ausgegrenzten etwa nicht ›arbeiten‹ würden – das Gegenteil ist meine Auffassung. Ganz korrekt müßte demzufolge von ›Erwerbsarbeitslosigkeit‹ gesprochen werden, was allerdings wenig praktikabel erscheint.

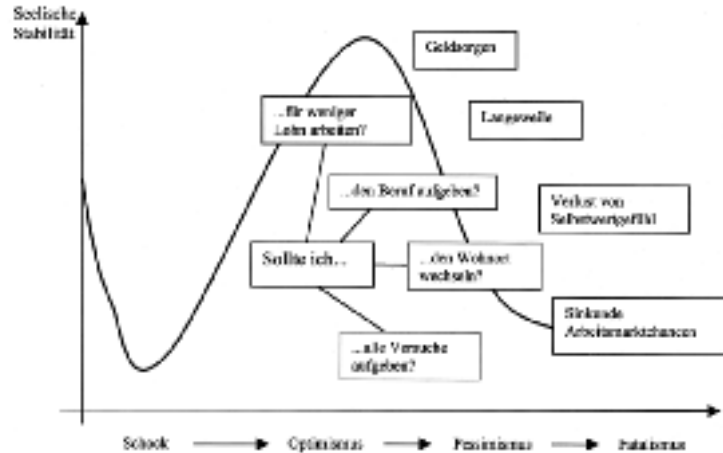
2 Zu empirischen Belegen vgl. auch den Beitrag von Achim Trube in diesem Heft.

3 Der relativ hohe Anteil von Menschen, die bei telefonischer Befragung äußern, ›sie suchten jetzt im Moment keine Arbeit‹, stellt für Sozialpsychologen, die sich mit der individuellen Verarbeitung von Arbeitslosigkeit beschäftigen, keine Überraschung dar. ›Leben in der Arbeitslosigkeit‹ erfordert, wenn nicht Suizid die Konsequenz sein soll – die Selbstmordrate von Arbeitslosen ist etwa zwanzigfach höher als die von Beschäftigten –, eine resignative Akzeptanz der arbeitslosen Lebenslage. Wenn keine realistische Chance auf eine Wiederbeschäftigung besteht, wie das bei einer ganzen Reihe von Personengruppen (pejorativ: ›Problemgruppen‹) der Fall ist, müssen Überlebensstrategien entwickelt werden wie die: ›Ich will ja gar nicht arbeiten‹. Selbstverständlich wird eine solche Haltung wiederum gegen die Betroffenen verwendet – ›blaming the victim‹.

Hilflosigkeit, verringertes Selbstwertgefühl, Resignation bis hin zur Apathie. Geringeres Aktivitätsniveau, soziale Isolation sowie Einsamkeit sind häufig Symptome einer schlechteren Verfassung arbeitsloser Menschen« (Wacker 2001: 61).

Von Ali Wacker stammt auch das Schaubild (vgl. Abb. 1), das eine typische Verarbeitung von Arbeitslosigkeit veranschaulicht.

Abbildung 1 ›Vom Schock zum Fatalismus‹



Quelle: Kieselbach/Wacker 1985 (leicht verändert)

Selbstverständlich gibt es auch andere Formen der Verarbeitung der Lebenslage ›Arbeitslosigkeit‹. Die diesbezügliche Forschung wird nicht müde, darauf hinzuweisen, daß eine Vielzahl von individuellen und sozialen Rahmenbedingungen die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit moderieren. Die wichtigste Variable ist dabei die Dauer der Arbeitslosigkeit. Als vorübergehend empfundene Brüche in der Erwerbsbiographie werden als wesentlich weniger belastend, gelegentlich gar als befreiend empfunden. Je länger indes die Nichtbeschäftigung anhält, desto schwerwiegender werden die individuell auszuhaltenden Konsequenzen der gesellschaftlich induzierten Situation.

Sind (Dauer)Arbeitslose somit zwangsläufig Objekte der Sozialpolitik, unfähig, in eigenem Interesse zu handeln, nur der Allgemeinheit zur Last fallend? Wenn dem so wäre, dann wäre dennoch die Frage der Verantwortung zu klären. Wie ausgeführt, liegt diese generell bei der ›Gesellschaft‹, jedenfalls nicht vornehmlich bei den Ausgegrenzten.

Was genau unter ›Bürgergesellschaft‹ zu verstehen ist, ist in der politischen und sozialwissenschaftlichen Debatte ungeklärt. Das Modewort hat Konjunktur, ohne daß ein übereinstimmendes Verständnis erkennbar wäre.

Begriffliche Unschärfen sind zum Teil allerdings auch taktisch bestimmt. So lange nämlich viele Interessengruppen sich unter solchen Begriffen wiederfinden können, haben entsprechende sozialwissenschaftliche oder philosophische Konzepte vergleichsweise große Verbreitungschancen. Zum Verständnis trägt des weiteren nicht bei,

daß hinter diesen Begriffen einerseits anspruchsvolle Theorieansätze, andererseits aber auch triviale Verkürzungen durch Journalisten und Politiker stehen (vgl. Dubiel 2001). Gerade auf die letztgenannte Gruppe übt diese Debatte eine geradezu magische Anziehungskraft aus. Dahinter scheinen Erwartungen zu stehen wie die auf Minderung des Kostendrucks, den der – einseitig als Belastung gesehene Sozialstaat – ausübt, auf Problemlösungen, die ihnen selbst nicht gelingen, auf Aufwertung des eigenen Status, die Rettung der demokratischen Legitimation und anderes mehr.

Im unscharfen Konzept ›Bürgergesellschaft‹ sehen sowohl ›rechte‹ wie ›linke‹ (Sozial)Staatskritiker Chancen für die Verwicklung eigener Interessen. So strebt zum Beispiel die Sozialstaatskritik von ›rechts‹ mit diesem Konzept eine Erhöhung des Zwangs zur Arbeit und damit verbunden Kostensenkungen an. ›Linke‹ und auch ›autonome‹ Strömungen in der Arbeitslosenbewegung erwarten ganz im Gegensatz dazu die Abschaffung des Arbeitszwangs und erhoffen die Befreiung des bürokratiegeknichteten Individuums durch die Stärkung der ›Bürgergesellschaft‹ gegenüber dem Staat (vgl. Opielka 2002). Die Auseinandersetzung um den Inhalt des Begriffs steht also in der Tradition der Kämpfe um die Durchsetzung der Verfassungsbestimmungen des Grundgesetzartikels 20.

Selbst seit Jahren engagierte und zweifellos nicht dem ›rechten‹ Lager zuzuordnende Befürworter geben keine klare Definition. Die Stiftung *Die Mitarbeit* beschreibt ›Bürgergesellschaft‹ teils als Ziel, teils aufgrund des verbreiteten ›bürgerschaftlichen Engagements‹ als bereits existierend⁴ und prägt dafür die Formel »Vision *und* Realität« (vgl. www.mitarbeit.de).

Ein Versuch, die ausufernde Literatur zum Thema zusammenzufassen, führt zu folgendem Ergebnis. ›Bürgergesellschaft‹ ist eines von vielen konkurrierenden Konzepten, die nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus, im Gefolge der ›Dritte-Wege-Debatte‹, der neoliberalen Entstaatlichungsstrategie, dem ›Ende der Arbeitsgesellschaft‹, der Theorien über die Soziale Arbeit, der Empirie und Theorie der ›Neuen sozialen Bewegungen‹ oder der neuerlichen US-amerikanischen Kommunitarismuskommunikation in den Sozialwissenschaften für Diskussionsstoff sorgen. »Gemeinsinn« soll gestärkt werden (vgl. Joas 2001), »Bürgerschaftliches Engagement« die Legitimation der Demokratie erhöhen (vgl. Braun 2001). Bereits die Frage, ob das Gemeinwohl eher unter ›Bürgergesellschaft‹ oder unter der deutschen version von ›civil society‹ – ›Zivilgesellschaft‹⁵ – firmieren soll, ist umstritten. Bundes-Kulturstaatssekretär Julian Nida-Rümelin etwa bevorzugt ersteres, weil »die Bürger für den Staat bürgen sollen« (Roettgers 2001) – eine semantisch zwar einleuchtende, von der inhaltlichen Diskussion jedoch wenig getrübe und viele sozialpolitisch orientierte Kritiker bestätigende Interpretation.

Aus der Sicht von marginalisierten Arbeitslosen, die seit zwei Dekaden den sie betreffenden Diskurs im wesentlichen als Schuldzuweisung und sozialstaatliche Bestrafung wahrnehmen, macht solche Attraktivität auch dann mißtrauisch, wenn Sozialabbau als Zielperspektive explizit ausgeschlossen wird (vgl. Bürsch 2001: 210). ›Bürgen für den Staat‹ wird dann als finanzielle Ausfallbürg-

4 Mit den in der Debatte verbreitet kursierenden, legitimationsstiftend überhöhten Zahlen für ›bürgerschaftliches Engagement‹ setzt sich Thomas Leif ebenso kritisch wie überzeugend auseinander (vgl. Leif 2001).

5 Der Begriff ›civil society‹ geht auf Adam Fergusons *A History of civil society* (1767) zurück. Als »bürgerliche Gesellschaft« eingedeutscht untersuchte Karl Marx das Verhältnis von Staat und Gesellschaft.

schaft angesehen, die die Betroffenen nicht leisten können. Mit der eher politischen Frage nach der ›Bürgergesellschaft‹, die prospektiv staatliche Aufgaben übernehmen soll, ist die nach der ›Tätigkeitsgesellschaft‹ eng verbunden. Diese soll die ›Arbeitsgesellschaft‹ ablösen oder ergänzen; etwas bescheidener soll die »neue Arbeitsgesellschaft« »eine auf Bürgersinn gegründete zivile Arbeitsgesellschaft sein« (Mutz 2001).

Neben ›Markt‹ und ›Staat‹ soll der ›Dritte Sektor‹ von ›Non-profit-Organisationen‹ ausgebaut werden, den andere sich zumindest zum Teil als »Economie Sociale« (Wiedemeyer) respektive als »Sozialwirtschaft« (Müller 2001) wünschen. Als kostengünstiges Mittel zur Senkung der Arbeitslosenzahlen kombinieren Neoliberale und Konservative ›Bürgerarbeit‹ mit ›Bürgergeld‹. Unter ›Bürgerarbeit‹ wird ehrenamtlicher Einsatz für die Gemeinschaft verstanden, ›Bürgergeld‹ ist eine spezifische Ausprägung der langen Diskussion um eine ›negative Einkommenssteuer‹, ein ›garantiertes Grundeinkommen‹ oder – aus Sicht der unabhängigen beziehungsweise autonomen ›Strömung‹ bei den organisierten Arbeitslosen – ein ›Existenzgeld‹ (vgl. Böhm/Dribbusch 2000).

In der Literatur scheint ›Zivilgesellschaft‹ – wenn nicht journalistisch umstandslos mit ›Bürgergesellschaft‹ synonym gesetzt – eher mit bestehenden gesellschaftlichen Strukturen kompatibel zu sein, während mit dem Begriff ›Bürgergesellschaft‹ eher utopische Vorstellungen konnotieren, nicht immer im Sinne von konkreten⁶ und schon gar nicht von emanzipatorischen Utopien. Eine konkrete emanzipatorische Utopie verbinde dagegen ich mit der ›Bürgergesellschaft‹. Ich gehe davon aus, daß nur eine Gesellschaft, die *allen* ihren Mitgliedern Möglichkeiten der Mitwirkung bietet, ›Bürgergesellschaft‹ genannt werden dürfte – es sei denn, ›Bürger‹ würde als ›Bourgeois‹ verstanden. Gefragt ist aber der ›Citoyen‹ in einer einschließenden, also ›inkludierenden Bürgergesellschaft‹, die nicht als Restgröße gegenüber ›dem Staat‹ oder gar ›der Wirtschaft‹, sondern als umfassende Zielvorstellung zunächst ›national‹ und ›europäisch‹, letztlich aber global zu denken wäre. ›Sozialstaat‹ – inzwischen unter öffentlichem Totalitarismusverdacht (Miegel 2002)⁷ – und inkludierende Bürgergesellschaft sind nicht, wie gelegentlich explizit, oft aber implizit gemeint Alternativen, sondern bedingen einander.

Bekanntlich bewirkt kapitalistische Ökonomie das Gegenteil von Inklusion. ›Exklusivität‹ wird dort nicht selten explizit als Ziel benannt, sei es im Marketing, sei es bei Sportarten, bei der Verdrängungskonkurrenz oder nicht zuletzt auf dem ›Arbeitsmarkt‹. Solches zu konstatieren, ist den Apologeten der bestehenden Zustände und auch manchem wohlmeinenden ›philosophischen‹ Befürworter der Bürgergesellschaft nicht angenehm. Michael Opielka ist bei seiner Bewertung des Diskurses über die ›Bürgergesellschaft‹ zuzustimmen. Dieser erscheine »merkwürdig wirtschafts[frei]: allenfalls wird noch in einigen Großunternehmen die Freistellung von Arbeitnehmern für die Zwecke eines freiwilligen Engagements thematisiert. Die Wirtschaftstätigkeit selbst ... scheint nun aus der Bürgergesellschaft verschwunden und einem – politisch kaum mehr als zugänglich betrachteten – diffusen ›Markt‹ zugeschlagen« (Opielka 2002: 2).

6 Als Beispiel für realitätsfernes ›utopisches‹, besser vielleicht illusionäres Denken ist die Erwartungsüberfrachtung anzuführen, mit der etwa Christopher Gohl die ›Bürgergesellschaft‹ belastet – nichts weniger als die Behebung des (europäischen) Demokratiedefizites, die Überwindung der Nationalstaaten und dadurch gelingende europäische Integration oder gar die »Neuverfassung des Politischen« stellt Gohl in unvollständiger Aufzählung der ›Bürgergesellschaft‹ zur Aufgabe (vgl. Gohl 2001).

7 Meinhard Miegel, vielzitiert und gefragter Chef des liberalkonservativen *Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft* in Bonn, legte kürzlich ein ›populärwissenschaftliches‹ Buch zur Auseinandersetzung mit »der Sozialpolitik« vor. Der Autor kommt darin zu der erstaunlichen Deutung, daß die derzeitige gesellschaftliche Herrschaftsform der Sozialstaat sei. Dieser freilich sei an sein Ende gekommen: »Der Wurzelgrund des Sozialstaats ist die Gesellschaft. Die hat er ausgelaut und maßgeblich dazu beigetragen, dass sie an die Grenzen sowohl ihrer materiellen als auch ihrer biologischen Tragfähigkeit gelangt ist.« (Miegel 2002: 225). Folgerichtig müsse der Sozialstaat nicht umgebaut, sondern beseitigt werden.

Die fühlbarste Exklusion – funktional als Disziplinierungsinstrument eingesetzt (vgl. Negt 2001) – ist die ›Arbeitslosigkeit‹, deren massenhafte dauernde Existenz gesellschaftliche Solidarität sowohl als Wert als auch in der sozialen Praxis in Frage stellt (vgl. Müller 2001: 922). Helmut Dubiel geht so weit, die Gefährdungen der ›Zivilgesellschaft‹ durch die ›globalisierte‹ kapitalistische Ökonomie als »Korruption« zu bezeichnen. »Die Zerstörung sozialer Solidaritätsbestände ergibt sich hier als Nebenfolge der Durchdringung einer Gesellschaft durch Marktbeziehungen. Es ist ein klassischer Topos nicht nur der marxistischen, sondern der gesamten modernen Sozialphilosophie, dass die kapitalistische Marktwirtschaft zu ihrer Stabilität zwar auf nicht- marktförmige Potenziale gesellschaftlicher Integration angewiesen ist, wie etwa Gesetzesgehorsam, Vertragstreue, Solidarität gegenüber Schwächeren, aber selbst nichts zur Regenerierung dieser Ressourcen beiträgt« (Dubiel 2001).

Die konkrete Utopie der inkludierenden Bürgergesellschaft wäre demnach ein Korrektiv zur real existierenden Gesellschaft, das der Logik der kapitalistischen Ökonomie eine soziale, rechtliche, ethisch-moralische, letztlich politische Logik des guten menschlichen Zusammenlebens gegenüberstellt. »Eine moderne Gesellschaft freier und gleicher Bürger ist primär als ethisch gehaltvoller *Recht-zusammenhang*, nicht als *Marktzusammenhang* zu denken. Der neoliberalen Vision einer totalen *Marktgesellschaft* ist daher eine klare Absage zu erteilen, denn sie ist mit dem *politisch-liberalen* Leitbild einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger unvereinbar« (Ulrich 2001: 19).

Es muß kaum betont werden, daß ein solches Leitbild mit vielen Zieloptionen, die an die eingangs angedeuteten Konzepte geknüpft werden, nicht kompatibel erscheint. Eine so verstandene Bürgergesellschaft wäre ebensowenig zum ›Sozialabbau‹ wie zur Arbeitsmarktkosmetik zu mißbrauchen, es fiele eine ideologisch-apologetische Verbrämung des Siegeszuges der ›Globalisierung‹ ebenso fort wie die Bemäntelung tatsächlicher oder vorgeblicher Machtlosigkeiten ›der Politik‹. Ein Ausgleich für die Zumutungen einer auf die Spitze getriebenen ›Flexibilisierung‹ der Arbeitswelt durch ›bürgerschaftliches Engagement‹ ohne dauerhafte Bindung ließe sich im Rahmen einer so verstandenen Bürgergesellschaft ebenfalls nicht anbieten. Dagegen böte ein solches Leitbild Bewertungskriterien für Reformschritte der staatlichen Verwaltung hin zu einem ›aktivierenden Staat‹.

Damit ist ein weiterer vielgebrauchter und ebenfalls umstrittener Begriff in der bürgergesellschaftlichen Debatte genannt. Für die Christlich-Soziale Union etwa, die wie ihre große Schwesterpartei eine »Aktive Bürgergesellschaft« propagiert (vgl. www.csu-landtag.de), gilt: »In der Aktiven Bürgergesellschaft muss der aktivierende Sozialstaat die Leitvorstellung sein. Dieser gestaltet seine Einrichtungen und Maßnahmen durchgehend so, dass sie den Menschen so weit wie möglich Anreize geben, zu eigener Anstrengung und zur Entfaltung der eigenen Möglichkeiten. In diesem Sinn gilt der Vorrang der Eigenverantwortung. Alle Hilfe muss verstanden werden als Hilfe zur Selbsthilfe« (Glück 2002). Zur Klärung des vor diesem Hintergrund vielfach als antisozialstaatlichen Kampfbegriff

8 Vgl. den Beitrag von Achim Trube in diesem Heft.

verstandenen ›aktivierenden Staates‹⁸ und zu seiner Wendung zu konstruktiv-kritischem Gebrauch trägt jetzt eine Autorengruppe im Auftrag des Arbeitskreises »Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat« der Friedrich-Ebert-Stiftung bei (vgl. Lamping et al. 2002). In Abgrenzung zu dem etwa im bekannten *Schröder-Blair-Papier* – einer programmatischen Zusammenfassung des ›Dritten Weges‹ – zu findenden autoritären, trivial-individualisierenden Aktivierungskonzept, zu neoliberalen Strömungen, zur Kommunitarismusdebatte und zu wohlfahrtspluralistischen Positionen entwickeln Lamping et al. eine diskussionswürdige Konzeption, die mit der hier vertretenen inkludierenden Bürgergesellschaft kompatibel erscheint. »Das Konzept des Aktivierenden Staates befaßt sich mit Staatsmodernisierung und politischer Steuerung in einer *pragmatischen* prozesspolitischen Perspektive. Somit hat es den Vorteil, dass es das Trilemma zwischen Effektivität, Effizienz und Legitimität im Prozess der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in einem übergreifenden Konzept der Qualitäts- und Produktivitätssteigerung der öffentlichen Leistungserbringung verbindet. Der Aktivierende Staat versucht strategisch und fortwährend, die Handlungsfähigkeit des demokratischen Staates durch neue Kooperationsformen, neue Rollenverständnisse und die Suche nach neuen, effektiven und nachhaltigen Problemlösungen zu steigern« (Lamping et al. 2002: 28). Es geht den Autoren nicht um den Rückzug des Staates, sondern um eine »neue Verantwortungsverteilung« zwischen dem Staat und bürgergesellschaftlichen Akteuren, wobei jedoch die sozialstaatliche Verantwortung beibehalten werden soll.

Zur Umsetzung des Konzeptes formulieren die Autoren vier Leitlinien: Dialog statt Dekret, zielklare Kooperation statt gegenseitiger Schuldzuweisung und Domänendenken, Produkt- und Prozeßoptimierung sowie Ko-Produktion – Zusammenwirken von öffentlichen Leistungserbringern und aktiven und selbstverantwortlichen Bürgern/Klienten (vgl. Lamping et al. 2002: 34). Zu fragen wäre dem Konzept zufolge jeweils, ob Reformen eher zur Inklusion als zur Exklusion von Bürgerinnen und Bürgern führen würden, ob Partizipation auch der Schwächeren gewünscht und gefördert oder die Ausgrenzung im Sinne ökonomischer Interessen eher forciert wird.

Ein so verstandener ›aktivierender Staat‹ diene als Wegweiser zur konkreten Utopie der inkludierenden Bürgergesellschaft. Der stehen, wie jeder konkreten Utopie, erhebliche Hemmnisse entgegen. Zu nennen wäre da vor allem die bereits angesprochene kapitalistische Grundstruktur der Ökonomie. Es kann am Beispiel der bürgergesellschaftlichen Debatte gezeigt werden, daß die Intensivierung des Leistungsdruckes in den noch beschäftigten Teilen der lohnabhängigen Klasse ein bürgerschaftliches Engagement verhindert oder zumindest erschwert. Darüber hinaus fördert die Sozialisationsagentur ›Wirtschaft‹ Haltungen und Einstellungen, die eher das Denken in Konkurrenzkategorien als in solchen solidarischen Engagements zur Folge haben. Der sozioökonomische Wandel der letzten Jahrzehnte in den alten sowie (nachgeholt) in den neuen Bundesländern bewirkte zudem einen Wertewandel, der solidarisches, sozialinkludierendes Denken ebenfalls nicht fördert – anzudeuten nur mit dem in der Werteforschung geprägten Begriff des ›hedonistischen Materia-

listen«. In der Debatte um ›bürgerschaftliches Engagement‹ wird ferner häufig auf den Mittelschichtsbias hingewiesen. ›Unterschichten‹ seien kaum zu bürgerschaftlichem Engagement bereit oder in der Lage. Auch insofern ist Arbeitslosigkeit ein Exklusionsmerkmal. Nicht zuletzt stehen der inkludierenden Bürgergesellschaft verkrustete staatliche Bürokratien gegenüber, gegen die sich gerade der ›aktivierende Staat‹ wendet. Dazu muß nicht auf die Arbeitsverwaltung verwiesen werden, deren verbreitete Ineffizienz und Arroganz Arbeitslosenprojekte bereits vor den Enthüllungen des Bundesrechnungshofes kannten.⁹

Arbeitslosenprojekte – bürgerschaftliches Engagement gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit

Die Wahrnehmung der eingangs beschriebenen Auswirkungen der sich ausbreitenden Massenarbeitslosigkeit führte ab Mitte der siebziger Jahre zu unterschiedlich motiviertem bürgerschaftlichem Engagement. Zur Einführung von drei miteinander korrespondierenden Definitionsskizzen¹⁰ sind zunächst einige Begriffsklärungen erforderlich.

Unter *Arbeitslosenbewegung* werden hier unterschiedlichste Bemühungen verstanden, kollektive Strategien zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit zu entwickeln. Dazu werden sowohl advokatorische Arbeitslosenprojekte paternalistischen Charakters als auch selbstorganisierte Zusammenschlüsse Betroffener, aber auch Formen von Öffentlichkeitsarbeit zur Bewußtseinsbildung über Ursachen und Konsequenzen von Arbeitslosigkeit gerechnet.

Unter dem Sammelbegriff *Arbeitslosenprojekte* (ALP) werden unterschiedliche Organisationsformen zusammengefaßt; unter anderem Arbeitslosenzentren (ALZ – hauptamtliche Mitarbeiter, feste Zeiten, Angebotsstruktur), Arbeitslosentreffs (ALT – eingeschränktes Angebot, teilprofessionalisiert) sowie Arbeitsloseninitiativen (ALI – überwiegend Formen der Selbstorganisation Betroffener) und Arbeitslosenberatungsstellen (ALB – überwiegend in den neuen Bundesländern). Ähnlich differenziert auch die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen in einem online vorliegenden Adressenverzeichnis (vgl. www.erwerbslos.de).

Arbeitslosenarbeit wird in ALP, aber auch in Gewerkschaften sowie publizistisch geleistet und ist die ›Methode‹ der *Arbeitslosenbewegung*. Die semantische Paradoxie dieses Begriffes spiegelt seine Bedeutungsvielfalt wider. Ursprünge von *Arbeitslosenarbeit* finden sich sowohl in der sozialen Arbeit (›Betreuung‹, Bildung und Beratung) als auch im gewerkschaftlichen Milieu, wo Arbeitslosenarbeit anderer ›Personengruppenarbeit‹ entspricht sowie bei politisch motivierten Selbstorganisationen von Arbeitslosen, die – sofern sie den Begriff nicht ablehnen (vgl. www.also-zentrum.de) – darunter Versuche subsumieren, Betroffene zum Engagement für ihre Interessen zu mobilisieren.

Kurzgefaßt und entsprechend generalisiert entwickelten sich die derzeit über 1 000 existierenden Arbeitslosenprojekte aus *vier besonders relevanten Ursprüngen* (vgl. Abb. 2).

9 Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, daß es in den Sozialverwaltungen nicht viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gäbe.

10 Vgl. ausführlich Wolski-Prenger/Rothardt (2000).

11 Bei dieser Darstellung geht es selbstverständlich nur um die ›Hauptrichtungen‹. Vor allem in Ostdeutschland gibt es daneben auch eine Reihe von kommunal getragenen Einrichtungen, in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen existieren Verbände, die in Opposition zum *Arbeitslosenverband Deutschland* (ALV) entstanden (vgl. Reister et al. 2000). Die genannten ›Orientierungen‹ oder ›Hauptziele‹ sind – wie die ›Methoden‹ – sehr grobe Annäherungen; oft gibt es in einzelnen ALP Engagierte aller ›Richtungen‹.

Abb. 2: Grobstruktur der Arbeitslosenprojekte nach ›Richtungen‹¹¹

	kirchlich	gewerkschaftlich	unabhängig	verbandlich
Dachverband		KOS (Bielefeld)	BAG Erwerbslos (Frankfurt/M)	ALV (Leipzig)
Orientierung (Hauptziele)	Recht auf Arbeit, Caritas	Recht auf Arbeit, Solidarität, soziale Absicherung	Leben in der Arbeitslosigkeit	Recht auf Arbeit, Wirtschafts- politik
Methoden	Beratung, Gruppenarbeit, soziale Arbeit, ›2. Arbeits- markt‹	Beratung, Gruppenarbeit, politische Aktionen, Vernetzung (vor allem intern)	Beratung, politische Arbeit, soziale Arbeit, Vernetzung	Beratung, ›2. Arbeits- markt‹
Finanzierung	Öffentliche und kirchliche Mittel, ABM	öffentliche Mittel, gewerkschaftliche Mittel (vor allem projektgebunden), eigene Mittel (Förderverein), ABM	Öffentliche Mittel, ABM	öffentliche Mittel, eigene Mittel, (Mitglieds- beiträge), ABM

Zunächst und ›stilbildend‹ organisierte die *Industrie- und Sozialarbeit der evangelischen Kirche*, ein relevanter bürgergesellschaftlicher Akteur in der (alten) Bundesrepublik, ab Mitte der siebziger Jahre ALP, um die ›ersten Opfer des Arbeitsmarktes‹ sozial zu betreuen und politisch-advokatorisch zu vertreten. Später kamen auch im katholischen, vor allem im verbandlichen¹² Bereich ALP dazu. Inzwischen bestehen viele ökumenische Projekte.

Unter anderem mit kritischer Attitüde gegenüber diesen als paternalistisch wahrgenommenen kirchlichen Bemühungen entstanden ab etwa 1980 *unabhängige, großenteils politisch motivierte ALP*, die zunehmend einen eigenen Diskussionszusammenhang neben der kirchlichen ›Richtung‹ etablierten (vgl. www.bag-erwerbslose.de).

Als dritte ›Richtung‹ kamen ab den frühen achtziger Jahren die ›*gewerkschaftlichen*‹ ALP dazu, die indes zunächst bei den Gewerkschaftsführungen keineswegs erwünscht waren, sondern sich als Basisinitiativen vor allem massenhaft ›freigesetzter‹, gewerkschaftlich sozialisierter Betroffener organisierten. Aus diesem Engagement entwickelte sich die *Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen* (KOS) (vgl. www.erwerbslos.de).

Der vierte sowohl originäre als auch von den vorstehend angesprochenen Strömungen beeinflusste Zusammenhang entstand in den neuen Bundesländern und kann als ›*verbandlich*‹ apostrophiert werden. Bald mit der explodierenden Vereinigungsarbeitslosigkeit entstand der *Arbeitslosenverband Deutschland* (ALV), der sich als originäre Interessenvertretung der ›abgewickelten‹ Bürger in den neuen Bundesländern versteht (vgl. www.arbeitslosenverband.org).

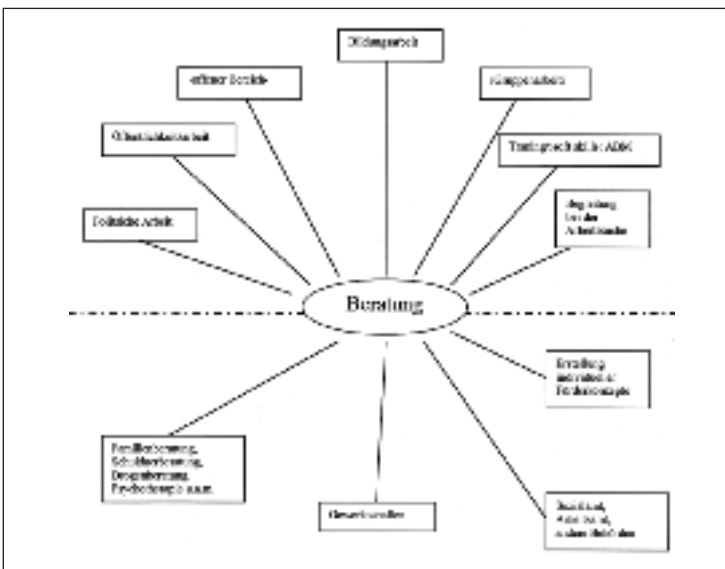
12 Die wichtigsten katholischen Verbände, die in der Arbeitslosenarbeit engagiert sind, sind Caritas, Kolpingwerke, Katholische Arbeitnehmerbewegung, Christliche Arbeiterjugend – vgl. zur katholischen Arbeitslosenarbeit Wienen/Wustmanns (1996).

Die Ziele der ALP resultieren aus den vielfältigen Belastungen, denen sich Arbeitslose ausgesetzt sehen. Interdependent und sich gegenseitig verstärkend sind diese Belastungen finanzieller beziehungsweise materieller, psychischer und sozialer Art. Psychische Belastungen korrespondieren vor allem mit dem verbreiteten Selbstverschuldensyndrom, soziale Belastungen ergeben sich aus der verbreiteten und politisch genutzten Schuldzuweisung an die Betroffenen.

Gegen Unterversorgungslebenslagen Arbeitsloser richtet sich von Beginn an der Protest der Arbeitslosenbewegung, wobei das gesamte Instrumentarium politischer Aktionen eingesetzt wurde und wird. Relativ erfolglos verlief die anfängliche Appellation an die hauptverantwortliche Bundesebene, die gerade ein Vorreiter der ›blaming-the-victim‹-Strategie war und ist. Dagegen verzeichneten die ALP auf Landes- und vor allem auf lokaler Ebene eine Reihe (oft unterschätzter) Erfolge. In vielen Städten wurden ›Arbeitslosenpässe‹ eingeführt, die kommunale Vergünstigungen, oft auch im öffentlichen Personennahverkehr erbrachten – eine inkludierende Strategie. Auch die Einrichtung von ALZ mit kommunalen Mitteln, oft auch Personalfinanzierungen können als Erfolg gewertet werden. Nicht zuletzt haben die monatlichen Proteste im Jahr 1998 (›Jagoda-Tage‹) zumindest einen spürbaren Öffentlichkeitserfolg erbracht (vgl. Kattelhardt/Wolski-Prenger 1998).

Aus der Einsicht, daß viele Betroffene infolge ihrer marginalisierten Situation nicht in der Lage sind, sich für ihre Interessen zu engagieren, ergab sich als zentrale Methode der Arbeitslosenarbeit die *Beratung*. Nahezu alle ALP beraten (›ehrenamtlich‹ oder professionell) Arbeitslose in sozialrechtlicher, zunehmend aber auch in psychosozialer Hinsicht. So kann *Beratung* als zentrale Kategorie der Arbeitslosenarbeit gesehen werden (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Inkludierende Arbeitslosenarbeit



In Abbild 3 meint ›intern‹ Angebote innerhalb eines ALP, ›extern‹ steht für darüber hinausgehende Formen der Zusammenarbeit. Solche findet sehr unterschiedlich statt; am Beispiel des von mir mitbegründeten Arbeitslosenprojektes (PIGAL – vgl. www.pigal.de) kann aber gezeigt werden, daß sich gute Beziehungen zwischen der Arbeitsverwaltung und Arbeitslosenprojekten entwickeln können.

Arbeitslosenprojekte in der inkludierenden Bürgergesellschaft

Resümiert man die Leistungen der Arbeitslosenbewegung, an der tragend auch Betroffene beteiligt sind, so können diese als bereits vorhandene Kristallisationspunkte der inkludierenden Bürgergesellschaft interpretiert werden. Es handelt sich eingeräumtermaßen um zarte Pflänzchen einer Strategie gegen Marginalisierung. In der inkludierenden Bürgergesellschaft könnten ALP in unterschiedlicher Weise funktional sein.

Vor allem zeigt sich das bei der Organisation und Bündelung der Kritik von Betroffenen an der reformbedürftigen Arbeitsverwaltung sowie an anderen Sozialbehörden, bei denen ›Kundenorientierung‹ sehr häufig unbekannt ist. Wie am Beispiel der Debatte um die Vermittlungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit zu sehen ist, ist dies die zumeist diskutierte Alternative ›Privatisierung‹ solcher Dienstleistungen im neoliberalen Sinne; dies entspricht aber nicht dem Interesse der Mehrheit der Betroffenen. Ferner geht es um die Motivation von arbeitslosen Menschen in marginalisierten Lebenslagen, die von Behörden (die zugleich Sozialleistungen auszahlen) nicht effektiv geleistet wird, und um die Bewahrung von ›soft skills‹, von Sozialkapital und – in geringerem Umfang – von ›Humankapital‹. Auch Clearingfunktionen wie auch die Aufhebung der verbreiteten Individualisierung der Arbeitslosigkeitsfolgen durch kollektive Aktion und damit Ermöglichung von Engagement für die eigene Sache sowie für andere sind von Bedeutung. ALP leisten Hilfe für ein ›Leben in der Arbeitslosigkeit‹, das angesichts der Arbeitsplatzlücke unvermeidlich scheint. Sie dienen der Kompensation und dem Abbau von Selbst- und Fremdschuldzuweisung sowie der Verbesserung der Sozialisation von arbeitslosen Familien. Sie ermöglichen nicht zuletzt Partizipation und fördern Demokratie.

Bei allen Untersuchungen zur organisierten Arbeitslosenarbeit wird die vorrangige Art der Finanzierung von hauptamtlichen Mitarbeitern problematisiert – die Förderung über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Empirisch kann festgestellt werden, daß gerade in diesem Bereich das Ziel von ABM – die Integration in den ›Ersten Arbeitsmarkt‹ überdurchschnittlich erfüllt wird.

Mit der Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik gerät selbst diese unverzichtbare materielle Absicherung der ALP in Gefahr. Unter Berücksichtigung der positiven Effekte der Arbeitslosenarbeit sollten hier mit vergleichsweise geringen Kosten Finanzierungsmöglichkeiten durch den aktivierenden Staat auf der *Bundesebene* geschaffen werden. In einigen *Bundesländern* (unter anderem in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg) gibt es Haushaltstitel zur Förderung von Arbeitslosenzentren oder zur Finanzierung festen Personals, das nicht von der prekären ABM-Förderung abhängt (›Stammkräfte‹). Dieser Ansatz könnte ausgebaut werden, vor allem ginge es darum,

die Förderung flächendeckend auszubauen und zu verstetigen. Viele *Kommunen* unterstützen bürgerschaftliches Engagement gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit durch die Bereitstellung von Räumen, zum Teil auch durch Finanzierung von »Stammkräften«.

Aber nicht nur finanziell könnte ein aktivierender Staat das bürgerschaftliche Engagement für und von Arbeitslose(n) unterstützen. Es existiert eine ganze Reihe von Beispielen, in denen »Netzwerke« von bürgergesellschaftlichen Akteuren (Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen), staatlichen Stellen (Arbeits- und Sozialverwaltung, Kommunen) und teilweise auch privaten Unternehmen mit dem Ziel der Beendigung individueller Arbeitslosigkeit funktionieren. Solche Beispiele zu dokumentieren und zu propagieren, könnte einen Beitrag zur Inklusion Marginalisierter sein. Nicht zuletzt ist dieses Feld empirisch bei weitem noch nicht ausreichend erforscht.

Wer die Förderung nach bürgerschaftlichem Engagement ernst nimmt, wer ernsthaft die Bürgergesellschaft gegenüber der Ökonomie und dem Staat stärken will, der muß sich um die Erhaltung und den Ausbau von Strukturen bemühen, die – basierend auf dem »ehrenamtlichen« Einsatz Tausender – bereits jetzt die Inklusion Ausgegrenzter betreiben. Diese Arbeit muß ideell und materiell gefördert werden. Dieser Appell richtet sich nicht zuletzt an vergleichsweise mächtige bürgergesellschaftliche Akteure wie die Gewerkschaften, die an der Inklusion Arbeitsloser durchaus ein eigenes Interesse haben müßten (vgl. Wolski-Prenger 1994).

Literatur

- Becker, Uwe/Segbers, Fanz/Wiedemeyer, Michael (2001): Logik der Ökonomie – Krise der Arbeit, Mainz.
- Beier, Angelika/Kantelhardt, Uwe/Wolski-Prenger, Friedhelm (1993): Verbände von Arbeitsplatzbesitzern? Gewerkschaften in der Zwei-Drittel-Gesellschaft, in: Leif/T./Klein, A./Legrand, H.-J. (Hrsg.), Reform des DGB, Köln.
- Böhm, Andrea/Dribbusch, Barbara (2000): Jobs und Lebenssinn zum Selberbasteln, in: Engemann, J./Wiedemeyer, M., Kursbuch Arbeit. Ausstieg aus der Jobholder-Gesellschaft – Start in eine neue Tätigkeitskultur?, München, S. 180-187.
- Braun, Sebastian (2001): Bürgerschaftliches Engagement im politischen Diskurs, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 25-26/2001, S. 3-5.
- Bürsch, Michael (2001): Zur Arbeit der Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements«, in: WSI-Mitteilungen, 3/2001, S. 210-212.
- Dubiel, Helmut (2001): Warum ist das Anrufen der Zivilgesellschaft so beliebt? Über die bewussten und unbewussten Unbestimmtheiten eines modernen Begriffs, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 143 (vom 23. Juni).
- FALZ e.V. (Frankfurter Arbeitslosenzentrum) (1998): Arbeitslosengruppen in Deutschland. Adressenverzeichnis und Ergebnis einer Umfrage, Bonn.
- Glück, Alois (2002): Aktive Bürgergesellschaft – Damit wird Deutschland leistungsfähiger (www.csu-landtag.de/htmllexport/1274.html).
- Gohl, Christopher (2001): Bürgergesellschaft als politische Zielperspektive, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6-7/2001, S. 5-11.
- Grehn, Klaus (1996): Der Arbeitslosenverband Deutschland e.V. – Modellversuch, Alternative oder ostdeutscher Sonderweg in der Arbeitslosenarbeit?, in: Wolski-Prenger, F. (Hrsg.), Arbeitslosenarbeit. Erfahrungen, Konzepte, Ziele, Opladen, S. 67-79.
- Joas, Hans (2001): Ungleichheiten in der Bürgergesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 25-26/2001, S. 15-23.
- Kantelhardt, Uwe/Wolski-Prenger, Friedhelm (1998): Die neue A-Klasse, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 43(1998)5, S. 531-535.
- Kieselbach, Thomas/Wacker, Ali (1985): Individuelle und gesellschaftliche Kosten der Massenarbeitslosigkeit, Weinheim und Basel.
- Klein, Ansgar (2001): Der Diskurs der Zivilgesellschaft, Opladen.
- KOS (Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen) (1998): Warum halten wir noch still? Aufruf zum Aktionstag der Arbeitslosen am 5. Februar 1998, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 43(1998)3, S. 383.
- KOS (Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen) (Hrsg.) (2000): 1032 gute Adressen. Erwerbslosenprojekte in Deutschland, Bielefeld.
- Kronauer, Martin/Vogel, Berthold/Gerlach, Frank (1993): Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung, Frankfurt/M.
- Lamping, Wolfram/Schride, Hennig/Plaf, Stefan/Blanke Bernhard (2002): Der Aktivierende Staat. Positionen, Begriffe, Strategien für den Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivie-

- render Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Leif, Thomas (2001): Die Faszination der großen Zahl. Freiwilliges Engagement: Politiker operieren mit geschönten Daten, doch die Wirklichkeit sieht anders aus, in: Frankfurter Rundschau, Nr. 302 (vom 29. Dezember).
- Mezger, Erika/West, Klaus (Hrsg.) (2000): Aktivierender Sozialstaat und politisches Handeln, Marburg.
- Miegel, Meinhard (2002): Die deformierte Gesellschaft. Wie die deutschen ihre Wirklichkeit verdrängen, Berlin, München.
- Müller, Horst (2001): Die Staatsquote und Transformationstendenzen in Wirtschaft und Gesellschaft, in: UTOPIE kreativ, Nr. 132 (Oktober), S. 909-924.
- Mutz, Gerd (2001): Der souveräne Arbeitsgestalter in der zivilen Arbeitsgesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21/2001, S. 14-23.
- Negt, Oskar (2001): Arbeit und menschliche Würde, Göttingen.
- Opielka, Michael (2002): Sozialpolitik in einer Bürgergesellschaft. Vortrag zur Fachtagung »Bürgergesellschaft und Sozialstaat« der Heinrich-Böll-Stiftung, am 15./16. Februar 2002 (www.zivilgesellschaft.de/dokumente).
- Reister, Hugo/Nikolaus, Kurt/Klippstein, Norbert (2000): Gesellschaftliche Organisationen und Erwerbslose. Unterstützung von Arbeitslosen durch Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Arbeitslosenorganisationen, Kirchen und Kommunen in den neuen Bundesländern und Berlin, Berlin.
- Roettgers, Jan (2001): Symposium »Bürgerschaftliches Engagement und soziales Kapital«, 2. April 2001 (Bericht) (www.Zivilgesellschaft.de/aktuelles).
- Ulrich, Peter (2001): Wider die Dominanz der ökonomischen Logik: Von der »Tyrannei« des Arbeitsmarktes zur Vitalpolitik der Arbeitswelt, in: Segbers, F./Wiedemeyer, M., Logik der Ökonomie – Krise der Arbeit, Mainz, S. 15-28.
- Wacker, Ali (2001): Was fehlt, wenn die Arbeit fehlt? Arbeitslosigkeit aus sozialpsychologischer Perspektive, in: Becker, U./Segbers, F./Wiedemeyer, M., Logik der Ökonomie – Krise der Arbeit, S. 51-64.
- Wienen, Winfried/Wustmanns, Hildegard (1996): Von der Hilfe zur Arbeit zum Engagement in der regionalen Strukturpolitik – Katholische Initiativen mit Erwerbsarbeitslosen im Bistum Aachen, in: Wolski-Prenger, F. (Hrsg.), Arbeitslosenarbeit. Erfahrungen, Konzepte, Ziele, Opladen, S. 43-66.
- Wolski-Prenger, Friedhelm (1991): Der »Arbeitslosenverband Deutschland«. Chance oder Risiko für die Arbeitslosenbewegung?, in: Forschungsjournal NSB, 4(1991)3, S. 38-45.
- Wolski-Prenger, Friedhelm (1992): Recht auf Arbeit, Recht auf Einkommen, Recht auf Muße, in: UTOPIE kreativ, Nr. 21/22 (Juli/August), S. 75-87.
- Wolski-Prenger, Friedhelm (1994): Bündnispartner oder Lumpenproletariat? Zur Frühgeschichte gewerkschaftlicher Arbeitslosenpolitik, in: UTOPIE kreativ, Nr. 47/48 (September/Oktober), S. 102-112.
- Wolski-Prenger, Friedhelm (Hrsg.) (1996): Arbeitslosenarbeit. Erfahrungen, Konzepte, Ziele, Opladen.
- Wolski-Prenger, Friedhelm./Rothardt, Dieter (1996): Soziale Arbeit mit Arbeitslosen. Beratung, Bildung, Selbstorganisation (unter Mitarbeit von Angelika Beier und Uwe Kantelhardt), Weinheim und Basel.
- Wolski-Prenger, Friedhelm./Rothardt, Dieter (2000): Politikpotentiale Arbeitsloser. Sozialpolitisches Objekt oder Subjekt eigener Interessen?, in: Willems, U./von Winter, T. (Hrsg.), Politische Repräsentation schwacher Interessen, Opladen, S. 149-169.